



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 032/2021

Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats Wittgenborn am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis Ortsbeiratswahl Wittgenborn wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 943 Personen wahlberechtigt, davon haben 586 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 62,14 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 565 Stimmzettel gültig und 21 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	221	6,06 %	0
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	202	5,54 %	0
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.976	81,58 %	6
DIE LINKE (DIE LINKE)	249	6,83 %	1
Wahlgebiet insgesamt	3.648		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Weber, Arno	221

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Laubenthal, Volker	202

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Werthmann, Gerhard	654
2	Kauer, Holger	634
3	Eckert, Jutta	334
4	Walz, Dennis	381
5	Protzmann, Reiner	329
6	Wallocha, Günter	234
7	Hartmann, Stefan	410

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Antoni, Dieter	124
2	Silberling-Antoni, Angelika	125

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Werthmann, Gerhard	SPD
Kauer, Holger	SPD
Hartmann, Stefan	SPD
Walz, Dennis	SPD
Eckert, Jutta	SPD
Protzmann, Reiner	SPD
Silberling-Antoni, Angelika	DIE LINKE

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach

dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.04, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 22. März 2021

Der Wahlleiter
der Stadt Wächtersbach
gez. (Kröll)